

Schwadorf

Beschreibung:

Neben dem als Hochkreuz bezeichneten Bildstock an der Straße von Schwechat nach Schwadorf steht ein mächtiger quadratischer Grenzstein, der an den vier Seiten mit den Buchstaben „S.B.“ nach Süden, „H.E.“ nach Westen, „S.B.“ nach Norden und „H.S.“ nach Osten bezeichnet ist. Auf der mit HS bezeichneten Seite ist zusätzlich die Jahreszahl 1745 zu sehen.



Fotos: Christoph Twaroch



In der Grenzbeschreibung des franziszeischen Katasters von Schwadorf aus 1819 steht:

... in nördlichen Chauseegraben befindlichen großen Markstein Nr 2 welcher mit S.B. H.E. S.B. H.S 1745 bezeichnet ist.

NÖLA, FK Prot UW 277 Schwadorf (Schwaadorf)

In der Grenzbeschreibung Mannswörth ist damit übereinstimmend zu lesen:

... neben der hohen Kreuzsäule stehenden Grenzstein, der einerseits mit H.S. 1745 andererseits mit S.B. auf der dritten Seite mit H.E. endlich mit S.B. bezeichnet ist ...

NÖLA, FK Prot UW 179 Mannswörth

Aber erst aus der Grenzbeschreibung des Josephinischen Katasters aus dem Jahr 1786 lassen sich die Buchstaben „übersetzen“; dort heißt es:

*... bis zur Prucker Commercial Straß geschieden, jenseits dieser Straß bey dem **hohen Kreuz** fanget sich der Burgfried von Mannswörth an (allwo ein Markstein mit den rechts und links befindlichen Buchstaben H: E: und H: S.; auf den übrigen 2 Seiten aber S: und B: das ist **Schwadorf Burgfried**, stehet) hievon besteht der Grund aus einer von hiesiger Gemeinde von undenklichen Jahren her, und letztlich durch einen rechtlichen Vergleich de dato 11. October 1745 bestandweis nutzenden Weiden, erströcket sich bis zu einem anderen Neusidl bestimmenden Markstein mit den Buchstaben H. E. und H. S., dann auf der herinnern Seite mit N. B., und auf der äusseren mit S. B. zwischen welchen bemerkten Steinen eine vom Pflug aufgeworfene Furche gehet. ...*

NÖLA, JosFass UW 244 Schwadorf, Burgfriedsbeschreibung (1786)

Der Grenzstein wurde also im Jahr 1745 im Zusammenhang mit dem am 11. Oktober 1745 geschlossenen Vergleich über die Weidenutzung gesetzt. H.E. steht wahrscheinlich für die Herrschaft Ebersdorf (seit 1499 bis 1745 im Besitz der Landesfürsten), der damals Mannswörth unterstand; H.S. für Herrschaft Schwadorf (bis 1806 im Besitz des Bistums Passau). Die beiden S.B. sind als Schwadorf Burgfried zu lesen und verweisen darauf, dass der Grenzstein auch die Begrenzung des Schwadorfer Burgfriedens kennzeichnet.

Der Bildstock wurde um 1600 von vier Passauer Domherrn errichtet: Urban von Trennbach (Tarrenbach), Dr. Erasmus Gold von Lampoding, Ehrlichung und Pretzenau. Er steht unter Denkmalschutz (Objekt-ID: 29136).

https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_denkmalgesch%C3%BCtzten_Objekte_in_Schwadorf

Lage:

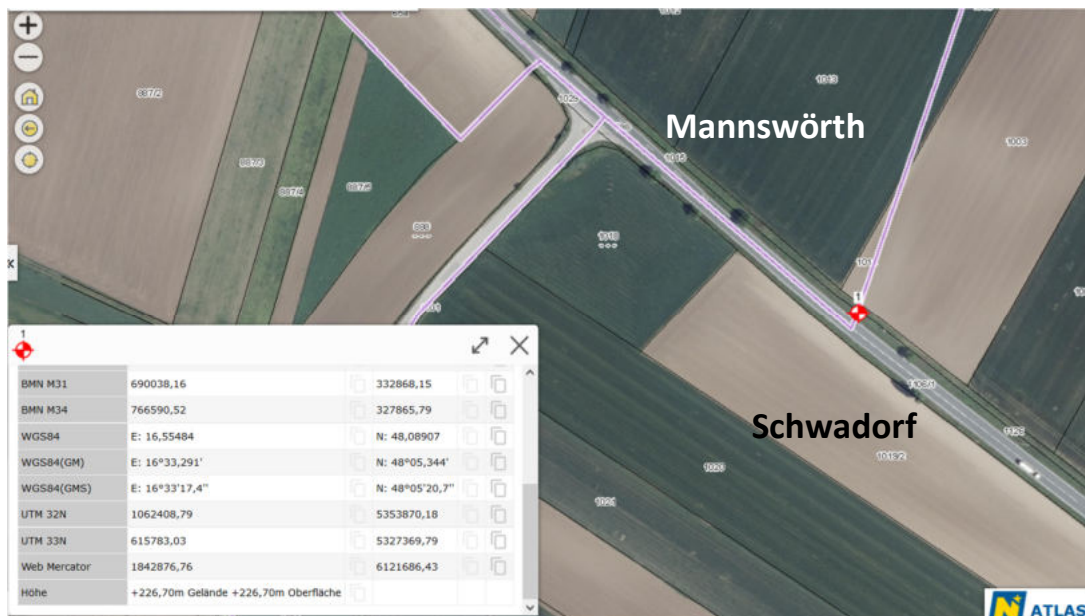
Der Grenzstein steht an der Bundesstraße 10 neben dem Hohen Kreuz (Hochkreuz), nahe dem Knickpunkt der Grenze zwischen den Katastralgemeinden Mannswörth und Schwadorf.



WGS84

Rechtswert $16^{\circ} 33' 17,5''$

Hochwert $48^{\circ} 05' 20,7''$



Zusammengestellt mit Unterstützung durch Elisabeth Knapp von Christoph Twaroch, 4. Mai 2024